

14GV/22/010

Beschlussvorlage
Gemeinde Lindetal
öffentlich

Entgegennahme des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Lindetal

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	<i>Datum</i> 03.06.2022 <i>Einreicher:</i> Linscheidt, Jana
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 22.11.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2021 fasst die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 31.05.2022 zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss 2021 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 2.587.152,54 EUR bei einer Bilanzsumme von 3.673.318,15 EUR und einem Jahresergebnis von 479.243,02 EUR festgestellt.

Sachverhalt

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung der Bürgermeisterin in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

rechtliche Grundlagen

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Prüfungsvermerk RPAusschuss 31.05.2022 JA 2021 Gemeinde Lindetal (öffentlich)
2	Prüfbericht-Gemeinde-Lindetal-2021 (öffentlich)
3	Jahresabschluss 2021 Gemeinde Lindetal (öffentlich)

**Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des
Amtes Stargarder Land zur Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2021
der Gemeinde Lindetal**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land. Hierzu hat er sich der NKHR-BERATUNG Verwaltungsprüfungsgesellschaft als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 KPG). In seiner Sitzung vom 31.05.2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom sachverständigen Dritten erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des sachverständigen Dritten den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom sachverständigen Dritten getroffenen Feststellungen angeschlossen. Der Prüfbericht des sachverständigen Dritten ist Bestandteil des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Stargarder Land.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lindetal vermitteln.

Die NKHR-BERATUNG Verwaltungsprüfungsgesellschaft hat auf Grundlage ihrer Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des sachverständigen Dritten.

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Burg Stargard, 31.05.2022

Lembke 

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

Gemeinde Lindetal

NKHR-BERATUNG

Verwaltungsprüfungsgesellschaft mbH

Inhalt

A.	Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen	1
I.	Prüfauftrag und Prüfungshandlungen	1
II.	Zusammenfassung der Prüfung	1
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	3
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
II.	Schlussbemerkung	4
C.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I.	Prüfungsauftrag	5
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit	5
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung	9
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1.	Belegwesen	9
2.	Finanzsoftware	9
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung	9
4.	Jahresabschluss	9
5.	Rechenschaftsbericht	10
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss	10
1.	Übernahme der Vorjahreswerte	10
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
3.	Aufgliederung und Erläuterungen	10
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
F.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage	12
I.	Bilanz	12
III.	Finanzrechnung	15
V.	Ergebnisrechnung	17
VI.	Teilrechnungen	19
1.	Teilfinanzrechnungen	19
2.	Teilergebnisrechnungen	19
G.	Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.	20

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum 31. Dezember 2021	3
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2021	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung zum 31. Dezember 2021	5
Anhang zum 31. Dezember 2021	6
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2021	7
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2021	8
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2021	9
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	10
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	12

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
GemHVO - Doppik*	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik*	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik
M-V	
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Rn.	Randnummer
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
Vgl.	Vergleiche
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

* Die Ausführungen in diesem Prüfbericht beziehen sich ausschließlich auf die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik in der ab dem 09. April 2020 geltenden Fassung.

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen

I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen

1. Der Prüfauftrag umfasst die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 KPG M-V.
 - Nr. 1: Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.
 - Nr. 3: Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
 - Nr. 4: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
 - Nr. 5: Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
 - Nr. 8: Anwendung und Freigabe des automatisierten Datenverarbeitungsprogrammes.
 - Nr. 9: Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.

2. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 28. April 2022 bis zum 17. Mai 2022 in den Räumen des Amtes Stargarder Land und der NKHR-Beratung durchgeführt.

II. Zusammenfassung der Prüfung

- Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	479.243,02 €
- Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Einstellung oder Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage (FAG) gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3, 5 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2021:	479.243,02 €
- Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres:	322.641,76 €
- Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik:	JA
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18):	443.917,42 €
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 37):	443.917,42 €
- Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres:	-72.267,19 €

- Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik:	NEIN
- Stand der liquiden Mittel zum 21.12. des Haushaltsjahres:	347.809,47 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr:	113.933,13 €
- Vermögen der Gemeinde:	3.673.318,15 €
- Eigenkapitalquote / Sonderposten / Fremdkapital:	70,4 % / 29,1 % / 0,5 %
- Aktivierung der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	Keine Beanstandungen
- Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik und Haushaltssatzung:	Keine Beanstandungen
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 50 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:	Keine Beanstandungen
- Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung:	Keine Beanstandungen
- Auftragsvergaben im Haushaltsjahr:	Keine Beanstandungen

.....

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

3. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 17. Mai 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

4. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021 der

Gemeinde Lindetal

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

5. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Lindetal sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
6. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.
7. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
8. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

9. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Lindetal.

10. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Lindetal ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2021 beträgt 3.673.318,15 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt 70,4 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2021 beträgt 29,1 %.

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt 0,5 %.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in der vorliegenden Fassung festzustellen und die Bürgermeisterin zu entlasten.

Rostock, 17. Mai 2022

NKHR-BERATUNG
Verwaltungsprüfungsgesellschaft



Necke
Rechnungsprüfer (IDR)

C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

11. Der Bürgermeister der geschäftsführenden Stadt Burg Stargard erteilte uns am 12. April 2021 den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der

Gemeinde Lindetal

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

12. Die Gemeinde Lindetal hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.
13. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
14. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
15. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

16. Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Lindetal. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Gemeinde Lindetal, die Bürgermeisterin. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienst-anweisungen des Amtes Stargarder Land eingehalten worden sind.
18. Der Jahresabschluss der Gemeinde Lindetal ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - der Haushaltsplan eingehalten ist und
 - der Anhang und Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.
19. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 28. April 2022 bis 17. Mai 2022 in den Räumen des Amtes Stargarder Land und der NKHR-Beratung durchgeführt.
20. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 23. Juli 2019,
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) in der Fassung vom 09. April 2020,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO-Doppik) in der Fassung vom 19. Mai 2016,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik in der Fassung vom 26. November 2020,
 - Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, einschließlich der Änderungen/Ergänzungen vom September 2008,
 - Dienstanweisungen des Amtes Stargarder Land.
21. Ausgangspunkt war der geprüfte und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Lindetal, der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Gemeindevertretung festgestellt wurde.
22. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

23. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Stargarder Land.
24. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Lindetal verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner haben wir in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.
25. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist für die Prüfung zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Bestandteil dieses Prüfberichtes.
26. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin haben wir die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß der gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.

27. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung haben wir die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
28. Prüfungsschwerpunkte waren:
- Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten.
 - Wertberichtigungen von Forderungen.
 - Vollständigkeit der Rücklagen und der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
 - Entnahme und Zuführungen zu den Rückstellungen.
 - Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
29. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
30. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde Lindetal haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.
31. Die Bürgermeisterin hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Bürgermeisterin hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

32. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse waren auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, sie sind in einzelnen Dienstanweisungen ausreichend dargestellt.

2. Finanzsoftware

34. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware H&H ProDoppik, Version 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin. Das Zertifikat und der Prüfbericht vom 16.12.2019 (gültig bis 16.12.2022) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen hat uns vorlegen.
35. Das Programm wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Amtsvorsteher gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

36. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird für die Gemeinde Lindetal im Haushaltsjahr 2021 noch nicht umgesetzt.

4. Jahresabschluss

37. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
38. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
39. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

40. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
41. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

5. Rechenschaftsbericht

42. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

43. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva der Bilanz zum 31. Dezember 2020 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Die Gemeinde hat von den Bestimmungen des § 60 Abs. 7 KV M-V kein Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

44. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lindetal.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

45. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008. Abweichungen wurden von uns als unwesentlich eingestuft und mit der Verwaltung besprochen.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

46. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
47. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
48. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz und der nachfolgenden Jahresabschlüsse keine Änderungen.

F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Bilanz

	31.12.2020		31.12.2021		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	2.525	75,4	2.465	67,1	-60
Finanzanlagen	792	23,6	792	21,6	0
Anlagevermögen	3.317	99,0	3.257	88,7	-60
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34	1,0	416	11,3	382
davon:					
Öffentlich-rechtliche Forderungen	25	0,7	50	1,4	25
Privatrechtliche Forderungen	3	0,1	6	0,2	3
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	0,0	348	9,5	348
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	-8	-0,2	9	0,2	17
Sonstige Vermögensgegenstände	15	0,4	3	0,1	-12
Umlaufvermögen	34	1,0	416	11,3	382
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe Aktiva	3.351	100,0	3.673	100,0	322
Passiva					
Kapitalrücklage	2.181	65,1	2.265	61,7	84
Ergebnisrücklage	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	-781	-23,3	-157	-4,3	624
Jahresüberschuss	625	18,7	479	13,0	-146
Eigenkapital	2.025	60,4	2.587	70,4	562
Sonderposten	1.101	32,9	1.069	29,1	-32
Rückstellungen	16	0,5	16	0,4	0
Verbindlichkeiten	209	6,2	1	0,0	-208
davon:					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Mietkauf u.a.	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	15	0,4	1	0,0	-14
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	171	5,1	0	0,0	-171
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	6	0,2	0	0,0	-6
Sonstige Verbindlichkeiten	17	0,5	0	0,0	-17
Fremdkapital	225	6,7	17	0,5	-208
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe Passiva	3.351	100,0	3.673	100,0	322

49. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2021 nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen der Bilanz zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt.
50. Die Sonderposten wurden nicht dem Fremdkapital zugerechnet, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamen Auflösung zu keinen Belastungen führen.
51. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 70,4 % (Vorjahr 60,4 %) und die Fremdkapitalquote 0,5 % (Vorjahr 6,7 %) beträgt.
52. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 3.257 und macht 88,7 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte in Höhe von T€ 1.069 mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises.
53. Die Anlagenzugänge des Haushaltsjahres (T€ 59) konnten die Abschreibung (T€ -116) des Anlagevermögens und die Anlagenabgänge (T€ -3) nicht decken, wodurch sich ein Rückgang der Restbuchwerte (T€ -60) ergab.
54. Wesentliche Anlagenzugänge im Haushaltsjahr betreffen das Infrastrukturvermögen sowie technische Anlagen.
55. Die Aktivierung der Vermögensgegenstände erfolgte gemäß § 33 Abs. 1 i.V. m. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
56. Die Forderungen sind im Haushaltsjahr um T€ 383 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand mit T€ 348, auf öffentlich-rechtliche Forderungen mit T€ 27 und auf Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land mit T€ 17 zurückzuführen.
57. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und privatrechtlichen Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft.
58. Das Eigenkapital steigt im Haushaltsjahr 2021 um T€ 562. Dies resultiert aus dem Jahresüberschuss mit T€ 479 und einer Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen mit T€ 83.
59. Die Sonderposten zum Anlagevermögen steigen im Haushaltsjahr durch die Zuführung neuer Zuwendungen für Investitionen um T€ 40. Demgegenüber stehen ertragswirksame Auflösungen und Abgänge der Sonderposten von T€ -72.
60. Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik für anhängige Gerichtsverfahren wurden im Haushaltsjahr 2021 mit T€ 0,2 ertragswirksam aufgelöst.

61. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Krediten für Investitionsmaßnahmen waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
62. Die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit vermindern sich im Haushaltsjahr um T€ 171 auf T€ 0. Die Kreditgenehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde hat vorgelegen.
63. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
64. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verwahr- und Treuhänderischen Geldern.
65. Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

III. Finanzrechnung

66. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

	Ansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	T€	T€	T€
9. Summe der ordentlichen Einzahlungen	1.484	1.819	335
17. Summe der ordentlichen Auszahlungen	1.456	1.375	-81
18. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	28	444	416
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	189	140	-49
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	248	65	-183
29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-59	75	134
30. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-32	520	552
34. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0	0	0
35. Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	1	1
36. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-32	519	551
37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	28	444	416
38. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. 12. des Haushaltsvorjahres	-516	-516	0
39. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. 12. des Haushaltsjahres	-488	-72	416

67. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2021 entspricht dem Kassenbestand der Gemeinde Lindetal, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.

68. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.
69. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
70. In den Haushaltsfolgejahren ist insbesondere im Bereich der durchlaufenden Gelder darauf zu achten, dass Ein- und Auszahlungen nicht über das gleiche Konto abgewickelt werden.
71. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung ist im Haushaltsjahr positiv (T€ 444). Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen.
72. Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre wurden i. H. v. T€ 1,1 übernommen.

V. Ergebnisrechnung

73. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz		Ergebnis		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	699	47,1	872	44,7	+173
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	626	42,2	868	44,5	+242
Erträge der sozialen Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92	6,2	94	4,8	+2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	12	0,8	11	0,6	-1
Kostenerstattung und Kostenumlage	19	1,3	20	1,0	+1
Bestandsveränderung	0	0,0	0	0,0	+0
Zinserträge und sonstige Finazerträge	12	0,8	12	0,6	+0
Sonstige laufende Erträge	24	1,6	74	3,8	+50
Summe der ordentlichen Erträge	1.484	100,0	1.951	100,0	+467
Personalaufwendungen	112	7,3	107	7,3	-5
Versorgungsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	+0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	488	31,8	429	29,1	-59
Abschreibungen	117	7,6	116	7,9	-1
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	702	45,7	695	47,2	-7
Zinsaufwendungen, sonstige Finanzaufwendungen	2	0,1	0	0,0	-2
Sonstige laufende Aufwendungen	115	7,5	125	8,5	+10
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.536	100,0	1.472	100,0	-64
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	-52		+479		+531
Einstellung / Entnahme aus der Kapitalrücklage	70		0		-70
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Jahresergebnis	+18		+479		+461
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-157		-157		0
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	-139		+322		461

74. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.
75. Die Vorschriften zur Deckungsfähigkeit von Aufwendungen gemäß § 14 GemHVO-Doppik i. V. m. der Haushaltssatzung wurden beachtet.
76. Im Haushaltsjahr erfolgt keine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
77. Weitere Einstellungen oder Entnahmen gemäß § 18 und § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik erfolgen zum Jahresabschluss ebenfalls nicht.
78. Nach Veränderung der Rücklagen wird ein Jahresüberschuss von T€ 479 ausgewiesen.
79. Die Ergebnisrechnung ist im Haushaltsjahr 2021 gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.
80. Der Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt T€ 322.

VI. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

82. Die Finanzrechnung ist in zwei Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
83. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Ziele und Kennzahlen werden nicht definiert. Ein Ausweis der internen Leistungsverrechnung ist erfolgt.

2. Teilergebnisrechnungen

84. Die Ergebnisrechnung ist in zwei Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
85. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Ziele und Kennzahlen werden nicht definiert. Ein Ausweis der internen Leistungsverrechnung ist erfolgt.

G. Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.

Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

86. Gibt es Geschäftsordnungen für die Verwaltung und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

Für die Verwaltung besteht ein Geschäftsverteilungsplan, für die einzelnen Teilbereiche bestehen Dienstanweisungen. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Amtes Stargarder Land.

87. Wie viele Sitzungen der Gemeindevertretung und der weiteren Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemeindevertretung: 4

Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

88. Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen des Amtes Stargarder Land entsprechender Organisationsplan ist vorhanden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

89. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

90. Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an den Fachdienstbereichen und Teilhaushalten.

91. Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?

Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.

92. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Kreditaufnahme) werden nach der Hauptsatzung, Haushaltssatzung und den Dienstanweisungen sowie den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese bei Kreditaufnahmen nicht eingehalten wurden.

93. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge der Gemeinde Lindetal werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

94. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Das Handeln der Gemeinde orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.

95. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Die strategische Ausrichtung der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

96. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?

Für das Haushaltsjahr 2021 lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet.

Fragenkreis 5: Controlling

97. Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Ein Controlling existiert in der Verwaltung nicht. Die Steuerungsfunktionen werden durch regelmäßige Dienstberatungen erreicht. Anhaltspunkte dafür, dass ein weiterführendes Controlling einzuführen ist ergaben sich nicht.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

98. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

Eine Kosten- und Leistungsrechnung nach doppischen Grundsätzen wird für die Gemeinde nicht eingeführt. Eine interne Leistungsverrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik i. V. m. § 4

GemHVO-Doppik wird für die amtsangehörigen Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2020 umgesetzt.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

99. Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale hat die Verwaltungsleitung nicht definiert. Wesentliche Risiken sollen durch regelmäßige Dienstberatungen rechtzeitig erkannt werden. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass weiterführende Maßnahmen notwendig sind.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

100. Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten existiert im Amt Stargarder Land nicht. Der Einsatz von Finanzinstrumente erfolgte im Haushaltsjahr nicht.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

101. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.

102. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und Planansätze wurden im Wesentlichen eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.

103. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.

104. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

Fragenkreis 10: Planungswesen

105. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

106. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

107. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

108. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 14. April 2021 beschlossen und nach der Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.

109. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die entsprechende Dienstanweisung wurden beachtet.

110. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

In der Haushaltssatzung oder in der Hauptsatzung fehlen Regelungen über die Wesentlichkeitsgrenzen gemäß § 48 Abs. 3 KV M-V.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

111. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Einige der amtlichen Muster werden noch nicht in vollem Umfang umgesetzt aber im Wesentlichen entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben.

112. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen ergaben sich im Bereich der investiven Ein- und Auszahlungen.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

113. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Das bestehende Haushaltssicherungskonzept wurde im Haushaltsjahr weiter fortgeschrieben.

Fragenkreis 14: Investitionen

114. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor der Realisierung unzureichend geplant. Es fehlt an einer Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 9 GemHVO-Doppik.

115. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

116. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.

117. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

118. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden

Fragenkreis 15: Kredite

119. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Im laufenden Haushaltsjahr waren keine Investitionskredite auszuweisen.

120. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

Fragenkreis 16: Liquidität

121. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.

122. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit konnten im Haushaltsjahr vollständig abgebaut werden.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

123. Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Es gibt eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen, diese entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung.

124. Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen ist gewährleistet, dass Rechnungen zeitnah gestellt werden und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegulungen

125. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Eine Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung zu Vergaben besteht nicht. Seitens des Prüfers wird empfohlen eine solche Dienstanweisung für das Amt zu erstellen.

126. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.

127. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegulungen verstoßen wurde?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegulungen verstoßen wurde.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

128. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Die Prüfung des Gebührenbedarfes und der Gebührensatzungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

129. Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Es ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

130. Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung enthält Ausführungen zu „Belohnung und Geschenke“.

131. Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

Die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung enthält Ausführungen zu „Belohnung und Geschenke“.

132. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Es gab im Haushaltsjahr 2021 keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

133. Hat die Verwaltungsleitung die Gemeindevertretung unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

In den Berichten der Bürgermeisterin zu den Sitzungen der Gemeindevertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.

134. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.

135. Wurde die Gemeindevertretung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird die Gemeindevertretung angemessen und zeitnah informiert.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

136. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

137. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Gemeinde Lindetal.

138. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände der Gemeinde sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

139. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 24: Finanzierung

140. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 70,4 % mit Eigenmitteln der Gemeinde, zu 29,1 % mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. 0,5 % des Vermögens sind durch kurz- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch Zuwendungen und Eigenmitteln der Gemeinde finanziert.

141. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Finanzlage der Gemeinde ist zum Bilanzstichtag mit T€ 348 als angemessen zu beurteilen. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht in Anspruch genommen. Investitionskredite werden zum Bilanzstichtag nicht ausgewiesen.

142. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gemeinde Lindetal hat im Haushaltsjahr 2021 Investitionszuwendungen i. H. v. T€ 121 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

143. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Gefahr einer kurz- bis mittelfristigen bilanziellen Überschuldung besteht für die Gemeinde nicht.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

144. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen decken.

145. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

146. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

147. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Im Haushaltsjahr 2021 besteht kein strukturelles Defizit.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

148. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2021 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist der Haushaltsausgleich in den Folgejahren gefährdet.

149. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind mittelfristig notwendig. Der Haushaltsausgleich kann auch in den Haushaltsfolgejahren nicht erreicht werden. Die Gemeinde hat das bestehende Haushaltssicherungskonzept weiter fortgeschrieben.

-.-.-.-



Stargarder Land

**Jahresabschluss
Gemeinde Lindetal
zum 31.12.2021**

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	
2.	Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	1 - 3
3.	Bilanz	4
4.	Anhang mit Rechenschaftsbericht	5 - 35
5.	Übersicht über die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte	36 - 37
6.	Übersicht über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen	38
7.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	39
8.	Übersicht über Erträge und Aufwendungen (Rechnungslegung)	40 - 41
9.	Forderungsübersicht	42
10.	Verbindlichkeitsübersicht	43
11.	Anlagenübersicht MV	44 - 45
12.	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5 a)	46

Vorwort

Die Gemeinde hat gemäß § 60 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss ist entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gegliedert in:

Bestandteile:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Übersicht über die Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang mit Rechenschaftsbericht

Anlagen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht HHErmächtigungen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	699.300,00	0,00	699.300,00	872.173,88	-172.873,88	901.743,61	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	626.200,00	0,00	626.200,00	868.539,12	-242.339,12	825.759,58	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.200,00	0,00	92.200,00	93.793,82	-1.593,82	59.601,95	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.900,00	0,00	11.900,00	10.990,72	909,28	10.009,11	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.400,00	0,00	19.400,00	20.341,86	-941,86	18.967,41	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.500,00	0,00	11.500,00	11.924,73	-424,73	11.024,26	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	24.000,00	0,00	24.000,00	73.757,11	-49.757,11	319.059,09	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.484.500,00	0,00	1.484.500,00	1.951.521,24	-467.021,24	2.146.165,01	0,00	
11	- Personalaufwendungen	112.186,16	0,00	112.186,16	106.951,16	5.235,00	105.292,40	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	488.424,85	0,00	488.424,85	428.774,62	59.650,23	504.328,74	0,00	52
14	- Abschreibungen	117.000,00	0,00	117.000,00	116.035,65	964,35	118.170,75	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	702.100,69	0,00	702.100,69	695.337,66	6.763,03	675.265,15	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.100,00	0,00	2.100,00	45,88	2.054,12	8.151,00	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	115.269,08	0,00	115.269,08	125.133,25	-9.864,17	110.239,10	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.537.080,78	0,00	1.537.080,78	1.472.278,22	64.802,56	1.521.447,14	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-52.580,78	0,00	-52.580,78	479.243,02	-531.823,80	624.717,87	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	17.419,22	0,00	17.419,22	479.243,02	-461.823,80	624.717,87	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-156.601,26				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				322.641,76				

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	699.300,00	0,00	699.300,00	843.249,14	-143.949,14	896.346,34	0,00	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	555.200,00	0,00	555.200,00	802.144,01	-246.944,01	759.308,77	0,00	61							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.200,00	0,00	92.200,00	87.318,74	4.881,26	55.739,26	0,00	63							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.900,00	0,00	11.900,00	10.701,75	1.198,25	9.779,64	0,00	641							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.400,00	0,00	19.400,00	20.341,86	-941,86	18.967,41	0,00	642, 647-648							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.500,00	0,00	11.500,00	12.761,33	-1.261,33	12.250,35	0,00	67							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	94.000,00	0,00	94.000,00	42.639,80	51.360,20	30.969,92	0,00	651, 66							
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.483.500,00	0,00	1.483.500,00	1.819.156,63	-335.656,63	1.783.361,69	0,00								
10	- Personalauszahlungen	106.951,16	71,23	107.022,39	106.692,39	330,00	106.892,17	330,00	70							
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	501.428,36	25.744,27	527.172,63	453.922,39	73.250,24	479.824,48	543,45	72							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	702.500,00	5.450,68	707.950,68	704.642,47	3.308,21	645.369,59	0,00	74							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.100,00	0,00	2.100,00	45,88	2.054,12	8.151,00	0,00	77							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	107.520,48	4.225,71	111.746,19	109.936,08	1.810,11	106.203,96	259,68	76							
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.420.500,00	35.491,89	1.455.991,89	1.375.239,21	80.752,68	1.346.441,20	1.133,13								
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	63.000,00	-35.491,89	27.508,11	443.917,42	-416.409,31	436.920,49	-1.133,13								
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	98.200,00	75.600,00	173.800,00	121.427,19	52.372,81	151.950,74	0,00	681, 6833							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	14.900,00	0,00	14.900,00	15.804,28	-904,28	16.988,36	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	3.027,00	-3.027,00	1.183,50	0,00	684-686							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689							
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	113.100,00	75.600,00	188.700,00	140.258,47	48.441,53	170.122,60	0,00								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	43.000,00	134.800,00	177.800,00	58.850,83	118.949,17	56.548,95	0,00	781, 784-786							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	70.000,00	0,00	70.000,00	5.698,98	64.301,02	0,00	0,00	788-789							
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	113.000,00	134.800,00	247.800,00	64.549,81	183.250,19	56.548,95	0,00								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	100,00	-59.200,00	-59.100,00	75.708,66	-134.808,66	113.573,65	0,00								
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	63.100,00	-94.691,89	-31.591,89	519.626,08	-551.217,97	550.494,14	-1.133,13								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 792							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-543,10	543,10	443,10	0,00								
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	63.100,00	-94.691,89	-31.591,89	519.082,98	-550.674,87	550.937,24	-1.133,13								

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	63.000,00	-35.491,89	27.508,11	443.917,42	-416.409,31	436.920,49	-1.133,13	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				-516.184,61				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				-72.267,19				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			70.000,00	0,00				

Aktivseite					Bilanz zum 31.12.2021					Passivseite				
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Nr.)	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Nr.)	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr			
			in €						in €					
1	Anlagevermögen		3.316.977,19	3.257.230,88	-59.746,31	1	Eigenkapital		2.024.682,33	2.587.152,54	562.470,21			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage		2.181.283,59	2.264.510,78	83.227,19			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		2.098.697,15	2.098.697,15	0,00			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		82.586,44	165.813,63	83.227,19			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage		0,00	0,00	0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00			
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00			
1.2	Sachanlagen		2.524.797,59	2.465.051,28	-59.746,31	1.3	Ergebnisvortrag		-781.319,13	-156.601,26	624.717,87			
1.2.1	Wald, Forsten		1.497,00	1.497,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		624.717,87	479.243,02	-145.474,85			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		149.694,31	149.284,75	-409,56	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		633.025,98	618.480,51	-14.545,47	2	Sonderposten		1.100.843,17	1.068.853,36	-31.989,81			
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.651.756,29	1.610.699,03	-41.057,26	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.100.843,17	1.068.853,36	-31.989,81			
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		812.007,79	809.407,04	-2.600,75			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		2.044,60	2.044,60	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		238.176,48	227.180,44	-10.996,04			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		27.784,92	64.611,09	36.826,17	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		50.658,90	32.265,88	-18.393,02			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		12.066,27	10.431,08	-1.635,19	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00			
1.2.9	Pflanzen und Tiere		6.913,22	6.913,22	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		40.015,00	1.090,00	-38.925,00	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00			
1.3	Finanzanlagen		792.179,60	792.179,60	0,00	3	Rückstellungen		16.309,02	16.126,07	-182,95			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		16.309,02	16.126,07	-182,95			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		207.962,70	1.186,18	-206.776,52			
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		792.179,60	792.179,60	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00			
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00			
2	Umlaufvermögen		32.820,03	416.087,27	383.267,24	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00			
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		15.114,73	668,31	-14.446,42			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen		0,00	0,00	0,00			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		32.820,03	416.087,27	383.267,24	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		176.867,00	0,00	-176.867,00			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		23.534,98	50.105,58	26.570,60	4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		171.273,51	0,00	-171.273,51			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.987,00	6.290,38	3.303,38	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		5.593,49	0,00	-5.593,49			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		15.980,97	517,87	-15.463,10			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		-8.424,05	356.403,26	364.827,31	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00			
2.2.6.1	Forderungen gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	347.809,47	347.809,47	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00			
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		-8.424,05	8.593,79	17.017,84	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		14.722,10	3.288,05	-11.434,05		Bilanzsumme		3.349.797,22	3.673.318,15	323.520,93			
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00									
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00									
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00									
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00									
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	0,00	0,00									
3	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00									
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00									
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00									
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00									
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00									
	Bilanzsumme		3.349.797,22	3.673.318,15	323.520,93									

Anhang

zum Jahresabschluss
für das Haushaltsjahr 2021

Gemeinde Lindetal

A. Allgemeines	8
A.1 Rechtliche Grundlagen	8
A.2 Gliederung	8
A.3 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
B. Erläuterungen zur Bilanz	8
B.1 Anlagevermögen	10
B.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10
B.1.2 Sachanlagevermögen	10
B.1.3 Finanzanlagen	11
B.2 Umlaufvermögen	11
B.2.1 Vorräte	11
B.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11
B.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	11
B.2.4 Liquide Mittel	11
B.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11
B.3 Eigenkapital	11
B.3.1 Kapitalrücklage	12
B.3.2 Ergebnisrücklagen	12
B.3.2.1 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	12
B.3.2.2 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	12
B.3.2.3 Ergebnisvortrag	12
B.4 Sonderposten	13
B.4.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	13
B.5 Rückstellungen	13
B.5.1 Sonstige Rückstellungen	14
B.6 Verbindlichkeiten	14
B.7 Passive Rechnungsabgrenzung	14
C. Ergebnisrechnung	15
C.1 Übersicht über Erträge und Aufwendungen	15
C.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches	17
C.2.1 Steuern	17
C.2.2 Gebühren und ähnliche Entgelte	17
C.2.3 Zuwendungen und Umlagen	18
C.2.4 Personalaufwendungen	18
C.2.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
C.2.6 Transferaufwendungen	19
C.2.7 Abschreibungen	20
C.2.8 Zinsen	20
C.3 Haushaltsausgleich	20
D. Finanzrechnung	21
D.1 Übersicht über die Ein- und Auszahlungen nach Schwerpunkten	21
D.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches	23
D.2.1 Entwicklung laufende Verwaltungstätigkeit	23
D.2.2 Investitionstätigkeit	23
D.2.2.1 Entwicklung Investitionstätigkeit	23
D.2.2.2 Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich	24
D.2.3 Finanzierungstätigkeit	24
D.2.3.1 Entwicklung der Investitionskredite	24
D.2.3.2 Entwicklung der Zinseinzahlungen und -auszahlungen	24
D.2.4 Kassenkredite	24
D.3 Haushaltsausgleich	24
E. Teilhaushalte	25
E.1 Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt	25
E.2 Allgemeine Finanzwirtschaft	25

F. Kennzahlen	26
F.1 Die Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen	26
F.2 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	26
F.2.1 Jahresergebnis pro Einwohner	26
F.2.2 Steuer-Ertrags-Quote	26
F.2.3 Zuwendungs-Ertrags-Quote	27
F.2.4 Gebühren-Ertrags-Quote	27
F.2.5 Personal-Aufwands-Quote	27
F.2.6 Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote	27
F.2.7 Transfer-Aufwands-Quote	28
F.2.8 Abschreibungs-Aufwands-Quote	28
F.2.9 Zins-Aufwands-Quote	28
F.3 Kennzahlungen zur Finanzrechnung	29
F.3.1 Dynamischer Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung)	29
F.3.2 Verschuldung pro Kopf	29
F.3.3 Anlagendeckungsgrad I (AnD1) und II (AnD2)	29
F.4 Kennzahlen zur Vermögensrechnung	30
F.4.1 Kennzahlen zur Vermögensstruktur	30
F.4.1.1 Anlagenintensität	30
F.4.1.2 Infrastrukturintensität	30
F.4.1.3 Finanzvermögensintensität	30
F.4.1.4 Investitionsdeckung	31
F.4.1.5 Vermögensdeckungs-Quote III	31
F.4.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	31
F.4.2.1 Eigenkapital pro Kopf	31
F.4.2.2 Eigenkapital-Quote I	31
F.4.2.3 Eigenkapital-Quote II	32
F.4.2.4 Fehlbetrags-Quote	Fehler! Textmarke nicht definiert.
F.4.2.5 Fremdkapital-Quote II	32
G. Sonstige Angaben	33
G.1 Statistische Angaben	33
G.2 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	34
G.3 Mitgliedschaften und Anteile an Organisationen	34
G.4 Sonstige wesentliche Verträge	34
G.5 Konzessionsverträge	35
G.6 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	35
G.7 Personalbestand	35
G.8 Noch nicht erhobene Abgaben	35

A. Allgemeines

A.1 Rechtliche Grundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Holldorf wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 4; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181) erstellt.

A.2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

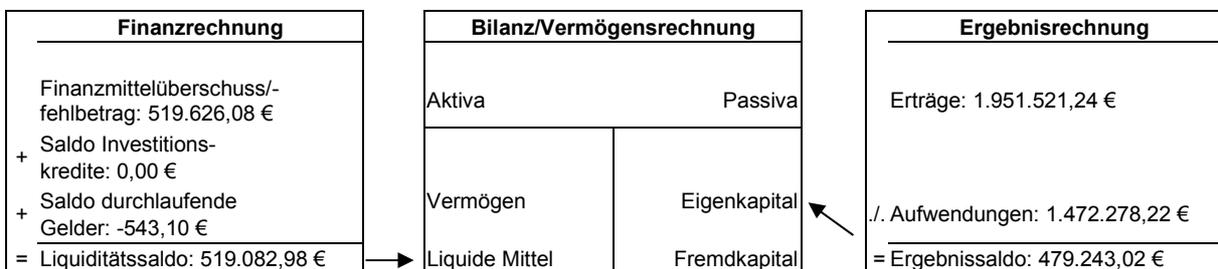
A.3 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

	2020	2021	Veränderung
	in €		
Erträge	2.146.165,01	1.951.521,24	194.643,77
Aufwendungen	1.521.447,14	1.472.278,22	49.168,92
Jahresüberschuss/Jahresfehlbeträge	624.717,87	479.243,02	145.474,85
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	436.920,49	443.917,42	-6.996,93
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	113.573,65	75.708,66	37.864,99
Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge	550.494,14	519.626,08	30.868,06

Die Drei-Komponenten-Rechnung



Bezeichnung		2020	2021	Veränderung
		in €		
1	AKTIVA			
	Anlagevermögen	3.316.977,19	3.257.230,88	-59.746,31
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	2.524.797,59	2.465.051,28	-59.746,31
1.2.1	Wald, Forsten	1.497,00	1.497,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	149.694,31	149.284,75	-409,56
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	633.025,98	618.480,51	-14.545,47
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.651.756,29	1.610.699,03	-41.057,26
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.044,60	2.044,60	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	27.784,92	64.611,09	36.826,17
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.066,27	10.431,08	-1.635,19
1.2.9	Pflanzen und Tiere	6.913,22	6.913,22	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	40.015,00	1.090,00	-38.925,00
1.3	Finanzanlagen	792.179,60	792.179,60	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	792.179,60	792.179,60	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	32.820,03	416.087,27	383.267,24
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.820,03	416.087,27	383.267,24
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	23.534,98	50.105,58	26.570,60
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.987,00	6.290,38	3.303,38
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	-8.424,05	356.403,26	364.827,31
2.2.6.1	Forderungen gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	347.809,47	347.809,47
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-8.424,05	8.593,79	17.017,84
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	14.722,10	3.288,05	-11.434,05
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	3.349.797,22	3.673.318,15	323.520,93

Bezeichnung		2020	2021	Veränderung
		in €		
	PASSIVA			
1	Eigenkapital	2.024.682,33	2.587.152,54	562.470,21
1.1	Kapitalrücklage	2.181.283,59	2.264.510,78	83.227,19
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	2.098.697,15	2.098.697,15	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	82.586,44	165.813,63	83.227,19
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	-781.319,13	-156.601,26	624.717,87
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	624.717,87	479.243,02	-145.474,85
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	1.100.843,17	1.068.853,36	-31.989,81
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.100.843,17	1.068.853,36	-31.989,81
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	812.007,79	809.407,04	-2.600,75
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	238.176,48	227.180,44	-10.996,04
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	50.658,90	32.265,88	-18.393,02
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen	16.309,02	16.126,07	-182,95
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	16.309,02	16.126,07	-182,95
4	Verbindlichkeiten	207.962,70	1.186,18	-206.776,52
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.114,73	668,31	-14.446,42
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	176.867,00	0,00	-176.867,00
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	171.273,51	0,00	-171.273,51
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.593,49	0,00	-5.593,49
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	15.980,97	517,87	-15.463,10
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	3.349.797,22	3.673.318,15	323.520,93

B.1 Anlagevermögen

3.257.230,88 €

Die Aufstellung des Anlagevermögens ist aus der in Anlage beigefügten Anlagenübersicht ersichtlich.

B.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Lindetal hat keine immateriellen Vermögensgegenstände in der Bilanz auszuweisen.

B.1.2 Sachanlagevermögen

2.465.051,28 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur bzw. körperliche Inventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen und Anschaffungskosten-minderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 € (netto) nicht übersteigen, werden nicht erfasst.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte mit Stichtag 30.11.2018, Abgänge wurden mitgeteilt und Zugänge über die jeweilige Rechnung eingebucht.

Das Sachanlagevermögen wurde in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet.

Auf die im Jahr 2021 getätigten Investitionen wird im Punkt D.2.2. eingegangen.

B.1.3 Finanzanlagen

792.179,60 €

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst.

B.2 Umlaufvermögen

416.087,27 €

B.2.1 Vorräte

Die Gemeinde Lindetal besitzt keine Vorräte, da die angeschafften Bestände sofort als Aufwand verbucht werden.

B.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

416.087,27 €

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Geschäftsbuchführung.

B.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Gemeinde verfügt nicht über Wertpapiere des Umlaufvermögens.

B.2.4 Liquide Mittel

347.809,47 €

Die Gemeinde Lindetal hat Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (A 2.2.6.1) auszuweisen.

B.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gemeinde Lindetal hatte keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

B.3 Eigenkapital

2.587.152,54 €

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

B.3.1 Kapitalrücklage

2.264.510,78 €

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Allgemeine Kapitalrücklage**AB: 2.098.697,15 €****EB: 2.098.697,15 €****Zweckgebundene Kapitalrücklage****AB: 82.586,44 €**

Zuführung Infrastrukturpauschale 2021

83.227,19 €

EB: 165.813,63 €**B.3.2 Ergebnisrücklagen****B.3.2.1 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen**

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen hatte die Gemeinde Lindetal nicht zu bilden.

B.3.2.2 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Entsprechend § 37 Abs. 6 GemHVO war zu prüfen, ob die Gemeinde Lindetal eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu bilden hatte.

Bei der Ermittlung der Rücklage ist die Steuerkraft der Gemeinde zum Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre zu Grunde zu legen. Ist die Steuerkraft um mehr als 30 Prozent gestiegen, ist eine Finanzausgleichsrücklage zu bilden. Die Ermittlung der Steuerkraft ergab, dass die Steuerkraft um 4,43 % gestiegen ist und somit keine Finanzausgleichsumlage zu bilden war.

B.3.2.3 Ergebnisvortrag

-156.601,26 €

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 - 2018 -810.052,14 €

Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 28.733,01 €

Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 624.717,87 €

Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 479.243,02 €

Stand Ergebnisvortrag 01.01.2022 322.641,76 €

B.4 Sonderposten

1.068.853,36 €

B.4.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

1.068.853,36 €

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

B.4.1.1 Zuwendungen

809.407,04 €

Die Gemeinde Lindetal erhielt im Haushaltsjahr 2021 Zuwendungen, die in einen Sonderposten einzustellen waren.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2021	812.007,79 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	0,00 €
Abgelaufene Afa auf Abgänge	0,00 €
Umbuchungen	52.798,32 €
Zuschreibungen	0,00 €
Auflösung	-55.399,07 €
Stand 31.12.2021	<u>809.407,04 €</u>

B.4.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

227.180,44 €

Die Gemeinde Lindetal hat Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten dargestellt. Diese haben sich im Jahr 2021 um 10.996,04 € auf 227.180,44 € verringert.

B.4.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

32.265,88 €

Die Gemeinde Lindetal hatte Anzahlungen für Anlagevermögen in Höhe von 32.265,88 € auszuweisen.

B.4.1.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 39 GemHVO-Doppik sind Kostenüberdeckungen für Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen) auszugleichen. Es ist in entsprechender Höhe ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Die Gemeinde Lindetal hatte für das Haushaltsjahr 2021 Sonderposten für den Gebührenaussgleich des Wasser- und Bodenverbandes weder einzustellen noch zu entnehmen.

B.5 Rückstellungen

16.126,07 €

B.5.1 Sonstige Rückstellungen

16.126,07 €

Die sonstigen Rückstellungen zeigen im Haushaltsjahr 2021 folgende Entwicklung:

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2021
	€			
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Gerichtsverfahren	16.309,02	16.126,07	16.309,02	16.126,07
Insgesamt	16.309,02	16.126,07	16.309,02	16.126,07

B.6 Verbindlichkeiten

1.186,18 €

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen. Der Nachweis der Verbindlichkeiten erfolgte durch eine OP-Liste aus der Geschäftsbuchführung. (siehe auch Verbindlichkeitenübersicht)

B.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten hatte die Gemeinde Lindetal nicht auszuweisen.

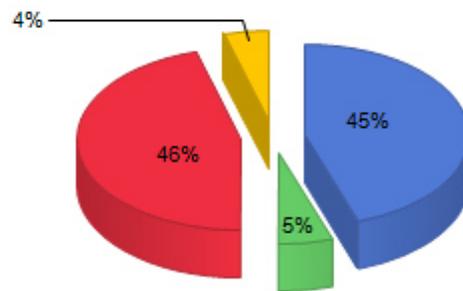
C. Ergebnisrechnung

C.1 Übersicht über Erträge und Aufwendungen

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	fort-geschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020 / Ergebnis 2021
	in €				
Steuern	901.743,61	699.300,00	872.173,88	-172.873,88	29.569,73
Gebühren u.ä. Entgelte	69.611,06	104.100,00	104.784,54	-684,54	-35.173,48
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	844.726,99	645.600,00	888.880,98	-243.280,98	-44.153,99
Zinsen und sonstige Finanzerträge	11.024,26	11.500,00	11.924,73	424,73	900,47
Sonstige Erträge	319.059,09	24.000,00	73.757,11	-49.757,11	245.301,98
Erträge	2.146.165,01	1.484.500,00	1.951.521,24	-466.171,78	195.968,97
Personalaufwand	105.292,40	112.186,16	106.951,16	5.235,00	-1.658,76
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	504.328,74	488.424,85	428.774,62	59.650,23	75.554,12
Transferaufwendungen	675.265,15	702.100,69	695.337,66	6.763,03	-20.072,51
Abschreibungen	118.170,75	117.000,00	116.035,65	964,35	2.135,10
Sonstige Aufwendungen	110.239,10	115.269,08	125.133,25	-9.864,17	-14.894,15
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.151,00	2.100,00	45,88	-2.054,12	-8.105,12
Aufwendungen	1.521.447,14	1.537.080,78	1.472.278,22	60.694,32	32.958,68
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	624.717,87	-52.580,78	479.243,02	-526.866,10	163.010,29
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	624.717,87	17.419,22	479.243,02	-461.823,80	145.474,85

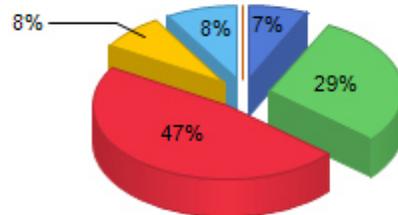
Das Jahresergebnis 2021 betrug 479.243,02 € und ist damit um 526.866,10 € besser als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant.

Erträge



- Steuern
- Gebühren u.ä. Entgelte
- Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen
- Sonstige

Aufwendungen



- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Transferaufwendungen
- Abschreibungen
- sonstige Aufwendungen
- Sonstige

C.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches

C.2.1 Steuern

Steuerart	Ergebnis Vorjahr 2020	fort- geschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020 / Ergebnis 2021
	in €				
Realsteuern					
Grundsteuer A	78.256,19	78.400,00	78.084,65	315,35	171,54
Grundsteuer B	98.080,91	98.100,00	100.328,73	-2.228,73	-2.247,82
Gewerbsteuer	416.171,07	200.000,00	342.952,81	-142.952,81	73.218,26
Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer					
	264.294,62	278.400,00	304.760,85	-26.360,85	-40.466,23
der Umsatzsteuer	38.346,45	37.900,00	39.602,67	-1.702,67	-1.256,22
andere Steuern					
Vergnügungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hundesteuer	6.594,37	6.500,00	6.444,17	55,83	150,20
Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
steuerähnliche Einnahmen z.B. Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	901.743,61	699.300,00	872.173,88	-172.873,88	29.569,73

Grundsteuer A und B

Die Erträge der Grundsteuer A wurden mit einem Ansatz in Höhe von 78.400,00 € geplant. Im Ergebnis 2021 werden 78.084,65 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 315,35 € dar.

Bei der Grundsteuer B wurde mit einem Ertrag in Höhe von 98.100,00 € geplant. Im Ergebnis 2021 werden 100.328,73 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 2.228,73 € dar.

Gewerbsteuern

Für die Gewerbsteuer wurden im Jahr 2021 auf Grund der zu erwartenden Vorauszahlungen Erträge in Höhe von 200.000,00 € eingeplant.

Im Ergebnis 2021 werden 342.952,81 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 142.952,81 € dar.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist für das Jahr 2021 mit 278.400,00 € veranschlagt. Im Ergebnis 2021 werden 304.760,85 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 26.360,85 € dar.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Auch bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde mit einer Steigerung gerechnet. Im Haushalt 2021 wurde somit ein Betrag von 37.900,00 € eingeplant. Im Ergebnis 2021 werden 39.602,67 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 1.702,67 € dar.

C.2.2 Gebühren und ähnliche Entgelte

Gebührenart	Ergebnis Vorjahr 2020	fort- geschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020 / Ergebnis 2021
	in €				
Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	55.854,95	92.200,00	93.793,82	-1.593,82	-37.938,87
Zweckgebundene Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mieten und Pachten	10.009,11	11.900,00	10.990,72	909,28	-981,61
Gesamt	65.864,06	104.100,00	104.784,54	-684,54	-38.920,48

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Benutzungsgebühren wurden in Plan 2021 mit 92.200,00 € veranschlagt. Im Ergebnis werden 93.793,82 € ausgewiesen. Zum Plan stellt dies eine Veränderung in Höhe von 1.593,82 € dar.

Mieten und Pachten

Bei den Mieten und Pachten wurde mit einem Ansatz in Höhe von 11.900,00 geplant. Im Ergebnis konnten 10.990,72 € erzielt werden. Dies stellt eine Veränderung zum Plan in Höhe von 909,28 € dar.

C.2.3 Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis Vorjahr 2020	fort- geschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020 / Ergebnis 2021
in €					
Schlüsselzuweisungen	533.662,75	555.000,00	554.981,90	18,10	-21.319,15
Bedarfszuweisungen	190.621,02	0,00	0,00	0,00	190.621,02
Sonstige allgemeine Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen	34.975,00	0,00	246.299,47	-246.299,47	-211.324,47
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	50,00	200,00	862,64	-662,64	-812,64
Erträge Auflösung SoPo Zuweisungen öff. Hand	70.197,81	71.000,00	66.395,11	4.604,89	3.802,70
Summe aller Zuwendungen	829.506,58	626.200,00	868.539,12	-242.339,12	-39.032,54
Umlagen	18.967,41	19.400,00	20.341,86	-941,86	-1.374,45
Gesamt	848.473,99	645.600,00	888.880,98	-243.280,98	-40.406,99

Schlüsselzuweisungen vom Land

Im Rahmen der Finanzausgleichsleistungen erhält die Gemeinde Lindetal Schlüsselzuweisungen. Im Jahr 2021 waren das 554.981,90 €.

Im Jahr 2021 erhielt die Gemeinde Lindetal Konsolidierungszuweisungen nach § 27 Abs. 1 FAG für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 246.299,47 €.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 66.395,11 € resultieren aus Investitionszuwendungen von Dritten sowie aus Beiträgen. Diese Zuwendungen werden ertrags- und periodengerecht dem jeweiligen Wirtschaftsjahr zugeordnet.

C.2.4 Personalaufwendungen

Personalaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2020	fort- geschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020 / Ergebnis 2021
in €					
Entgelte und Bezüge	89.316,12	95.430,82	91.035,82	4.395,00	-1.719,70
Sozialversicherung	15.976,28	16.755,34	15.915,34	840,00	60,94
Zuführungen, Inanspruchnahme und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	105.292,40	112.186,16	106.951,16	5.235,00	-1.658,76

Personalaufwendungen wurden mit 112.186,16 € geplant und werden im Jahresabschluss mit 106.951,16 € ausgewiesen.

C.2.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungsaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2020	fort-geschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020 / Ergebnis 2021
	in €				
Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	36.634,92	35.500,07	33.455,78	2.044,29	3.179,14
Unterhaltung und Instandhaltung	87.705,39	141.827,80	99.646,86	42.180,94	-11.941,47
Bewirtschaftung	1.753,56	3.691,63	3.401,63	290,00	-1.648,07
Kostenerstattungen	378.234,87	307.380,35	292.270,35	15.110,00	85.964,52
Sonstige	0,00	25,00	0,00	25,00	0,00
Gesamt	504.328,74	488.424,85	428.774,62	59.650,23	75.554,12

Energie, Wasser, Abwasser und Abfall

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall waren im Plan mit 35.500,07 € veranschlagt und belaufen sich im Jahresabschluss auf 33.455,78 €.

Unterhaltung und Instandhaltung

Die Aufwendungen für Unterhaltung und Instandhaltung wurden mit 141.827,80 € geplant und belaufen sich im Jahresabschluss auf 99.646,86 €.

Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftungsaufwendungen waren im Plan mit 3.691,63 € veranschlagt und belaufen sich im Jahresabschluss auf 3.401,63 €.

Kostenerstattungen

Zu den Kostenerstattungen gehören auch die Wohnsitzgemeindeanteile für die Kindertagesbetreuung und der Schullastenausgleich. Insgesamt waren hier 307.380,35 € geplant. Im Ergebnis mussten 292.270,35 € aufgewandt werden.

C.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2020	fort-geschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020 / Ergebnis 2021
	in €				
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	230,00	50,00	0,00	50,00	230,00
Gewerbesteuerumlage	34.772,88	17.300,00	27.781,46	-10.481,46	6.991,42
Kreisumlage	451.143,39	475.200,00	475.119,68	80,32	-23.976,29
Amtsumlage	189.118,88	209.550,69	192.436,52	17.114,17	-3.317,64
Sonstige Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	675.265,15	702.100,69	695.337,66	6.763,03	-20.072,51

Zu den Transferaufwendungen gehören in der Hauptsache die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage. Die Kreisumlage war mit 475.200,00 € geplant. Im Ergebnis werden 475.119,68 € ausgewiesen.

C.2.7 Abschreibungen

Abschreibungsart	Ergebnis Vorjahr 2020	fort- geschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020 / Ergebnis 2021
	in €				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	117.957,97	117.000,00	116.029,86	970,14	1.928,11
Außerplanmäßige Abschreibungen	212,78	0,00	5,79	-5,79	206,99
Gesamt	118.170,75	117.000,00	116.035,65	964,35	2.135,10

Abschreibungen wurden im Jahr 2021 in Höhe von 117.000,00 € geplant und werden im Jahresabschluss mit 116.035,65 € abgerechnet. Dies stellt eine Veränderung zum Plan in Höhe von 964,35 € dar.

C.2.8 Zinsen

	Ergebnis Vorjahr 2020	fort- geschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020 / Ergebnis 2021
	in €				
Erträge					
Zinserträge	-705,60	0,00	28,00	28,00	733,60
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzerträge	11.729,86	11.500,00	11.896,73	396,73	166,87
Summe	11.024,26	11.500,00	11.924,73	424,73	900,47
Aufwendungen					
Zinsaufwendungen	8.151,00	2.000,00	45,88	1.954,12	8.105,12
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00
Summe	8.151,00	2.100,00	45,88	2.054,12	8.105,12
Saldo	2.873,26	9.400,00	11.878,85	-1.629,39	-7.204,65

Zu den Zinserträgen zählen auch die sonstigen Finanzerträge wie die Dividende der edis AG. Insgesamt werden im Jahresabschluss 2021 11.924,73 € an Zinsen und sonstigen Finanzerträgen ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen beziehen sich auf die Zinsen für die Kassenkredite. Diese schließen insgesamt mit 45,88 € ab.

C.3 Haushaltsausgleich

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich erreicht.

D. Finanzrechnung

D.1 Übersicht über die Ein- und Auszahlungen nach Schwerpunkten

In der Finanzrechnung sind alle im Jahr 2021 erfolgten Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung weist die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr aus und wird als Änderung der Zahlungsmittelbestände in die Bilanz zum Stichtag 31.12.2021 übernommen.

Der Endbestand ist mit dem ausgewiesenen Bestand in der Schlussbilanz zum 31.12.2021 identisch und durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge dokumentiert.

Der Bestand an eigenen Zahlungsmitteln hat sich wie folgt entwickelt:

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	fort- geschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020 / Ergebnis 2021
	in €				
laufende Einzahlungen	1.783.361,69	1.483.500,00	1.819.156,63	-335.656,63	-35.794,94
laufende Auszahlungen	1.346.441,20	1.455.991,89	1.375.239,21	-80.752,68	28.798,01
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	436.920,49	27.508,11	443.917,42	-254.903,95	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	170.122,60	188.700,00	140.258,47	48.441,53	29.864,13
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	56.548,95	247.800,00	64.549,81	183.250,19	-8.000,86
Saldo aus der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	113.573,65	-59.100,00	75.708,66	-134.808,66	37.864,99
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	550.494,14	-31.591,89	519.626,08	-389.712,61	37.864,99
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	443,10	0,00	-543,10	543,10	986,20
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	550.937,24	-31.591,89	519.082,98	-389.169,51	38.851,19

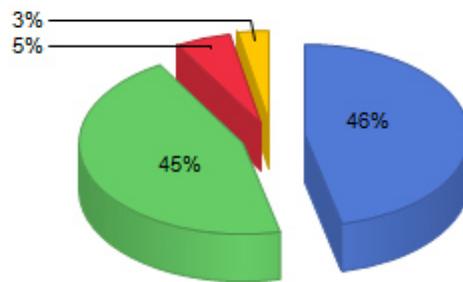
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt 443.917,42 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 75.708,66 €.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorhanden.

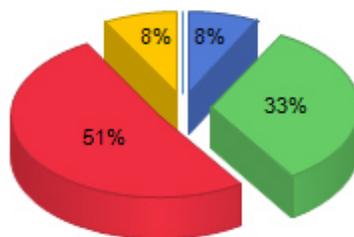
Die Kassenkredite konnten per Saldo um 519.082,98 € reduziert werden und sind damit nicht mehr vorhanden.

Einzahlungen



- Steuern
- Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen
- Gebühren und ähnliche Entgelte
- Sonstige

Auszahlungen



- Personalauszahlungen
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- Transferauszahlungen
- Sonstige Auszahlungen
- Sonstige

D.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches

D.2.1 Entwicklung laufende Verwaltungstätigkeit

ausgewählte Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	fort-geschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020 / Ergebnis 2021
	in €				
Einzahlungen					
Steuern	896.346,34	699.300,00	843.249,14	-143.949,14	53.097,20
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	778.276,18	574.600,00	822.485,87	-247.885,87	-44.209,69
Gebühren u.ä. Entgelte	65.518,90	104.100,00	98.020,49	6.079,51	-32.501,59
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.250,35	11.500,00	12.761,33	-1.261,33	-510,98
Sonstige Einzahlungen	30.969,92	94.000,00	42.639,80	51.360,20	-11.669,88
Summe	1.783.361,69	1.483.500,00	1.819.156,63	-335.656,63	-35.794,94
Auszahlungen					
Personalauszahlungen	106.892,17	107.022,39	106.692,39	330,00	199,78
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	479.824,48	527.172,63	453.922,39	73.250,24	25.902,09
Transferauszahlungen	645.369,59	707.950,68	704.642,47	3.308,21	-59.272,88
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	8.151,00	2.100,00	45,88	2.054,12	8.105,12
Sonstige Auszahlungen	106.203,96	111.746,19	109.936,08	1.810,11	-3.732,12
Summe	1.346.441,20	1.455.991,89	1.375.239,21	80.752,68	-28.798,01
Saldo	436.920,49	27.508,11	443.917,42	-416.409,31	-6.996,93

D.2.2 Investitionstätigkeit

D.2.2.1 Entwicklung Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis Vorjahr 2020	fort-geschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020 / Ergebnis 2021
	in €				
Einzahlungen					
Einzahlungen aus Veräußerung	1.183,50	0,00	3.027,00	-3.027,00	-1.843,50
Zuweisungen und Zuschüsse	151.950,74	173.800,00	121.427,19	52.372,81	30.523,55
Beiträge	16.988,36	14.900,00	15.804,28	-904,28	1.184,08
Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	170.122,60	188.700,00	140.258,47	48.441,53	29.864,13
Auszahlungen					
Vermögenserwerb	56.548,95	177.800,00	58.850,83	118.949,17	-2.301,88
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Auszahlungen	0,00	70.000,00	5.698,98	64.301,02	-5.698,98
Summe	56.548,95	247.800,00	64.549,81	183.250,19	-8.000,86
Saldo	113.573,65	-59.100,00	75.708,66	-134.808,66	37.864,99

Lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021
1	114032101 Beschaffung Ausstattung Gemeindearbeiter	6.297,73
2	366011701 Investitionen Spielplätze (Marienhof/Leppin)	44.153,94
3	541012101 Erweiterung Straßenbeleuchtung Dewitz	13.456,52

D.2.2.2 Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich**Übersicht über die Bildung von alten und neuen Haushaltsresten im investiven Bereich**

	Übertrag aus Haushaltsvorjahren	Übertrag auf folgende Haushaltsjahr
	in €	
Einzahlungen		
Einzahlungen aus Veräußerung	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse	75.600,00	0,00
Beiträge	0,00	0,00
Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00
Summe	75.600,00	0,00
Auszahlungen		
Vermögenserwerb	134.800,00	112.800,00
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00
Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00
Summe	134.800,00	112.800,00

D.2.3 Finanzierungstätigkeit**D.2.3.1 Entwicklung der Investitionskredite**

Die Gemeinde Lindetal hat keine Investitionskredite auszuweisen.

D.2.3.2 Entwicklung der Zinseinzahlungen und -auszahlungen

	Ergebnis Vorjahr 2020	fort- geschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020 / Ergebnis 2021
	in €				
Einzahlungen					
Zinseinzahlungen	520,49	0,00	61,60	-61,60	458,89
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzeinzahlungen	11.729,86	11.500,00	12.699,73	-1.199,73	-969,87
Summe	12.250,35	11.500,00	12.761,33	-1.261,33	-510,98
Auszahlungen					
Zinsauszahlungen	8.151,00	2.000,00	45,88	1.954,12	8.105,12
Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00
Summe	8.151,00	2.100,00	45,88	2.054,12	8.105,12
Saldo	4.099,35	9.400,00	12.715,45	-3.315,45	-8.616,10

D.2.4 Kassenkredite

Die Gemeinde Lindetal hat keine Investitionskredite auszuweisen.

D.3 Haushaltsausgleich

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich erreicht.

E. Teilhaushalte

E.1 Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt

Die Gemeinde hat die Produkte

- 11100 Verwaltungssteuerung / Gemeindeorgane
- 11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
- 11403 Bauhof
- 11405 Sonstige zentrale Dienste
- 12600 Brandschutz
- 21101 Grundschulen (Schullastenausgleich)
- 21501 Regionale Schule (Schullastenausgleich)
- 28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 36200 Jugendarbeit
- 36500 Tageseinrichtungen für Kinder
- 36601 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Spielplätze)
- 42400 Sportstätten und Bäder
- 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- 53800 Abwasserbeseitigung
- 54000 Konzessionsabgaben
- 54100 Gemeindestraßen
- 54500 Straßenreinigung, Winterdienst
- 55200 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz (Wasser- und Bodenverband)

im Teilhaushalt „Hauptamt/Finanzen/Bau- und Ordnungsamt“ zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt tragen Frau Marion Franke, Frau Jana Linscheidt und Herr Tilo Granzow. Die Bildung des Teilhaushaltes 1 ist unverändert.

Der Anteil von Erträgen aus dem Teilhaushalt 1 an den Gesamterträgen beträgt 255.726,35 €. Dies entspricht 13,1 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 1 zu den Gesamtaufwendungen beträgt 776.442,63 €. Dies entspricht 52,74 Prozent.

Im Teilhaushalt 1 wurden in der Summe der Erträge im Vergleich zum Planansatz 37.026,35 € Mehrerträge erzielt. Dies waren hauptsächlich Mehrerträge aus ungeplanten Rückstellungsbildungen sowie Rückerstattungen aus Vorauszahlungen für Energie im Bereich der Straßenbeleuchtung.

Im Teilhaushalt 1 waren im Vergleich zum Planansatz 55.038,15 € Minderaufwendungen zu tätigen, die sich in der Hauptsache aus Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ergeben.

Im Ergebnis schließt der Teilhaushalt 1 „Hauptamt/Finanzen/Bau- und Ordnungsamt“ mit einem Fehlbetrag in Höhe von 520.716,28 €, also um 92.483,72 € niedriger ab als geplant.

In der Teilfinanzrechnung des Teilhaushaltes 1 ergibt sich gegenüber dem Plan ein um 80.405,24 € verbesserter Finanzmittelfehlbetrag.

Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von 64.549,81 € getätigt.

E.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Gemeinde hat die Produkte

- 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt trägt Frau Jana Linscheidt. Die Bildung dieses Teilhaushaltes ist unverändert.

Der Anteil von Erträgen aus dem Teilhaushalt 2 an den Gesamterträgen beträgt 1.695.794,89 €. Dies entspricht 86,90 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 2 zu den Gesamtaufwendungen beträgt 695.835,59 €. Dies entspricht 47,26 Prozent.

Der Teilhaushalt 2 weist in der Teilergebnisrechnung Mehrerträge in Höhe von 429.994,89 € aus. Die Mehrerträge resultieren aus der Bewilligung der Konsolidierungshilfen des Landes mit 246.299,47 € sowie aus der Gewerbesteuer in Höhe von 142.952,81 €.

Bei den Aufwendungen kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von 9.764,41 €. Dies hängt hauptsächlich mit Minderaufwendungen bei der Amtsumlage (Produkt 61100). Sie entstehen durch die Einsparungen bei den umlagefähigen Produkten der geschäftsführenden Gemeinde.

Im Ergebnis schließt der Teilhaushalt 2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ mit einem Überschuss in Höhe von 999.959,30 €, also um 439.759,30 € besser ab als geplant.

In der Teilfinanzrechnung wird ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.053.662,05 € ausgewiesen. Dies stellt eine positive Abweichung zum Plan in Höhe von 470.812,73 € dar.

Auszahlungen für Investitionen wurden nicht getätigt.

F. Kennzahlen

F.1 Die Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen

Die Umstellung auf die Doppik eröffnet durch die Anwendung des Rechnungsstils analog zur doppelten kaufmännischen Buchführung (mit der Besonderheit der Drei-Komponenten-Rechnung, eine Finanzrechnung und Planung mitführen zu müssen), auch die Möglichkeit, Kennzahlen zu analysieren.

Aus den betriebswirtschaftlichen Methoden der Jahresabschlussanalyse lassen sich die Instrumente auf kommunale Haushalte und Abschlüsse übertragen.

Für die Bildung als auch die Interpretation von Kennzahlen sind dabei grundlegende Unterschiede zwischen Privatwirtschaft und öffentliche Haushalte mit Blick auf Inhalte und Ziele zu berücksichtigen. In der Privatwirtschaft steht Gewinnerzielung und Gewinnmaximierung im Vordergrund, wogegen die kommunalen Haushalte in erster Linie einen höchstmöglichen Kostendeckungsgrad mit einer optimalen Qualität der zu erledigenden Aufgaben anstreben. Auch kann die Entscheidung, eine Aufgabe bei Nichteffizienz fallen zu lassen, im kommunalen Bereich nur beschränkt getroffen werden.

Nachfolgend sollen einige Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse nach Zuordnung zur Beurteilung der Ertrags- bzw. Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde dargestellt und erläutert werden.

F.2 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

F.2.1 Jahresergebnis pro Einwohner

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Jahresergebnis pro Einwohner (EW) herangezogen werden. Die Einwohnerzahl wurde aus der Statistik des Einwohnermeldeamtes mit dem Stichtag 31.12.2021 herangezogen. Danach waren zu diesem Stichtag 1.168 Einwohner in unserer Gemeinde gemeldet.

$\text{Jahresergebnis pro EW} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{EW}}$
--

$410,31 \text{ €/EW} = \frac{479.243,02}{1.168 \text{ EW}}$

F.2.2 Steuer-Ertrags-Quote

Die Steuer – Ertrags - Quote setzt Steuern und steuerähnliche Abgaben (Realsteuern, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern) ins Verhältnis zur Summe der Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann.

Steuer-Ertrags-Quote (%) =	$\frac{(\text{Steuern und steuerähnliche Erträge}) \times 100}{\text{Erträge}}$
44,69 (%) =	$\frac{872.173,88 \times 100}{1.951.521,24}$

F.2.3 Zuwendungs-Ertrags-Quote

Die Zuwendungs-Ertrags-Quote setzt Zuwendungen und Erträge aus allgemeinen Umlagen (Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen und ähnliche Umlagen) ins Verhältnis zur Summe der Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert.

Zuwendungs-Ertrags-Quote (%) =	$\frac{(\text{Zuwendungen und Umlagen}) \times 100}{\text{Erträge}}$
45,55 (%) =	$\frac{888.880,98 \times 100}{1.951.521,24}$

F.2.4 Gebühren-Ertrags-Quote

Die Gebühren-Ertrags-Quote setzt die Erträge aus Gebühren und ähnlichen Entgelten ins Verhältnis zur Summe der Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil sich die Gemeinde aus Gebühren und ähnlichen Entgelten finanziert.

Gebühren-Ertrags-Quote (%) =	$\frac{(\text{Gebührenerträge}) \times 100}{\text{Erträge}}$
5,37 (%) =	$\frac{104.784,54 \times 100}{1.951.521,24}$

F.2.5 Personal-Aufwands-Quote

Die Personal-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Personal (Bezüge, Vergütungen, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen und dergleichen) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den Aufwendungen für Personal aufgewendet wird.

Personal-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{(\text{Personalaufwendungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
7,26 (%) =	$\frac{106.951,16 \times 100}{1.472.278,22}$

F.2.6 Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote

Die Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen für Waren und Dienstleistungen, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für Energie/Wasser/Abwasser, für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachvermögens, für sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, für Kostenerstattungen an Dritte) sowie sonstige Aufwendungen (sonstige Personalaufwendungen für Einstellung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, übernommene Umzugskosten, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Mieten, Pachten Leasing, Aufwendungen für ehrenamtliche und vergleichbare Tätigkeiten, Rat, Ausschüsse und Fraktionen, Aufwendungen für Verwaltung und Geschäftsbetrieb, Aufwendungen für Beiträge und Versicherungen, betriebliche Steueraufwendungen, andere sonstige Aufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungs- Aufwands-Quote (%) =	$\frac{\text{(Sach- und Dienstleistungsaufwendungen)} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
29,12 (%) =	$\frac{428.774,62 \times 100}{1.472.278,22}$

F.2.7 Transfer-Aufwands-Quote

Die Transfer-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Transferleistungen (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Gewerbesteuer- und Kreisumlage) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewendet wird.

Transfer-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{\text{(Transferaufwendungen)} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
47,23 (%) =	$\frac{695.337,66 \times 100}{1.472.278,22}$

F.2.8 Abschreibungs-Aufwands-Quote

Die Abschreibungs-Aufwands-Quote setzt die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen ins Verhältnis zu den Aufwendungen.

Abschreibungen stellen nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Bei der Interpretation dieser Kennzahl muss berücksichtigt werden, dass die den Abschreibungen rechnerisch zu Grunde liegenden Nutzungsdauern in den einzelnen Bundesländern nicht einheitlich festgesetzt sind und deshalb Schwankungen auftreten können. Ebenso ist das Anlagevermögen (Restnutzungsdauer) der Gemeinde entscheidend. Auch die Ausgliederung gemeindlicher Aufgaben hat Auswirkungen auf diese Kennzahl.

Abschreibungs-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{\text{(Bilanzielle Abschreibungen)} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
7,88 (%) =	$\frac{116.035,65 \times 100}{1.472.278,22}$

F.2.9 Zins-Aufwands-Quote

Die Zins-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Finanzaufwendungen (Zinsaufwendungen, sonstige zinsähnliche Finanzierungsaufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen.

Diese Kennzahl gibt die Belastung mit Finanzierungsaufwendungen im Verhältnis zu den laufenden Aufwendungen an. Bei der Verwendung dieser Kennzahl für interkommunale Vergleiche ist zu berücksichtigen, dass ggf. eine Ausgliederung von Schulden erst in einem kommunalen (konsolidierten) Gesamtabchluss (Konzernbilanz) sichtbar wird.

Zins-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{\text{(Finanzaufwendungen)} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
0,00 (%) =	$\frac{45,88 \times 100}{1.472.278,22}$

F.3 Kennzahlungen zur Finanzrechnung

F.3.1 Dynamischer Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung)

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Summe aller Verbindlichkeiten zuzüglich der Rückstellungen und abzüglich der liquiden Mittel sowie der kurzfristigen Forderungen (effektive Verschuldung) ins Verhältnis zum Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (operativer Cashflow).

Diese Kennzahl bildet die Entschuldungsfähigkeit der Gemeinde ab. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet (wenn positiv) die in einer Haushaltsperiode theoretisch für Tilgungszwecke verwendbaren Mittel. Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt an, in wie vielen Jahren eine Entschuldung möglich wäre, wenn alle Geldüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit ausschließlich für Tilgung und Entschuldung eingesetzt werden würden.

Auch hier sind arithmetische Effekte zu beachten. In einer defizitären Haushaltssituation kann ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (keine Eigenfinanzierung) vorliegen.

	2021
Rückstellungen	16.126,07
+ Verbindlichkeiten	1.186,18
./. liquide Mittel	0,00
./. Forderungen	416.087,27
= Effektive Verschuldung (€)	-398.775,02

Dynamischer Verschuldungsgrad =	$\frac{\text{(Effektive Verschuldung)}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$
-0,90 =	$\frac{-398.775,02}{443.917,42}$

F.3.2 Verschuldung pro Kopf

Um großenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche die Verschuldung pro Kopf herangezogen werden.

Verschuldung pro Kopf (€/EW) =	$\frac{\text{Fremdkapital (Verbindlichkeiten)}}{\text{Einwohner}}$
1,02 (€/EW) =	$\frac{1.186,18}{1.168}$

F.3.3 Anlagendeckungsgrad I (AnD1) und II (AnD2)

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (AnD1) und durch das gesamte langfristige Kapital, also durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital (AnD2), ist zugleich ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und damit der finanziellen Stabilität der Kommune.

Die finanzielle Stabilität kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital (AnD1) gedeckt ist. Reicht das Eigenkapital dazu nicht aus, so darf zusätzlich nur langfristiges Kapital herangezogen werden. Der Anlagendeckungsgrad II sollte dann mindestens 100 % betragen.

AnD1 (%) =	$\frac{\text{(Eigenkapital)} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
125,90 (%) =	$\frac{2.587.152,54 \times 100}{3.257.230,88}$

AnD2 (%) =	$\frac{(\text{langfristige Verbindlichkeiten} + \text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
112,28 (%) =	$\frac{(1.186,18 + 2.587.152,54 + 1.068.853,36) \times 100}{3.257.230,88}$

F.4 Kennzahlen zur Vermögensrechnung

F.4.1 Kennzahlen zur Vermögensstruktur

F.4.1.1 Anlagenintensität

Die Anlagenintensität setzt das (gesamte) Anlagevermögen ins Verhältnis zu den Aktiva. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Sach- und Finanzanlagen langfristig gebunden sind. Da die Mehrzahl der investiven Maßnahmen auf die Errichtung von Bauwerken und kommunaler Infrastruktur mit vergleichsweise langen Nutzungsdauern abzielt, sind hohe Werte nachvollziehbar. Langfristig gebundene Vermögenswerte bedeuten auch langfristig festgelegte Aufwendungen (Abschreibungen, Unterhaltung).

Anlagenintensität (%) =	$\frac{(\text{Anlagevermögen}) \times 100}{\text{Aktiva}}$
88,67 (%) =	$\frac{3.257.230,88 \times 100}{3.673.318,15}$

F.4.1.2 Infrastrukturintensität

Die Infrastrukturintensität setzt das Infrastrukturvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zu den Aktiva. Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden, Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen, Schienenverkehrswege mit Streckenausrüstung und sonstigen Anlagen, Energieversorgungsanlagen, Wasserversorgungsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Abfallbeseitigungsanlagen, Straßennetze, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten für Anlagen der Infrastruktur. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind und kann damit als "Belastungsgröße" mit Infrastruktur (und deren Folgeaufwendungen) gedeutet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesen Aufgabenbereichen häufig Ausgliederungen in Eigenbetriebe und Kapitalgesellschaften vorliegen.

Infrastrukturintensität (%) =	$\frac{(\text{Infrastrukturvermögen}) \times 100}{\text{Aktiva}}$
43,85 (%) =	$\frac{1.610.699,03 \times 100}{3.673.318,15}$

F.4.1.3 Finanzvermögensintensität

Die Finanzvermögensintensität setzt das Finanzvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zu den Aktiva. Zum Finanzvermögen zählen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens. Diese Kennzahl gibt an, in welchem bilanziellen Anteil am Gesamtvermögen Finanzvermögenswerte vorliegen. Da umfangreiche Ausgliederungen normalerweise hohe bilanzielle Wertansätze für Beteiligungen, Sondervermögen und verbundene Unternehmen nach sich ziehen, kann die Kennzahl als Indikator für den Ausgliederungsgrad interpretiert werden.

Finanzvermögensintensität (%) =	$\frac{(\text{Finanzvermögen}) \times 100}{\text{Aktiva}}$
21,57 (%) =	$\frac{792.179,60 \times 100}{3.673.318,15}$

F.4.1.4 Investitionsdeckung

Die Investitionsdeckung setzt die Auszahlungen für Investitionen ins Verhältnis zu den bilanziellen Abschreibungen.

Diese Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im laufenden Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Grundsätzlich sollten die jährlichen Investitionen mindestens so hoch sein wie die Abschreibungen.

Investitionsdeckung (%) =	$\frac{\text{(Auszahlungen für Investitionen)} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$
55,63 (%) =	$\frac{64.549,81 \times 100}{116.029,86}$

F.4.1.5 Vermögensdeckungs-Quote III

Die Vermögensdeckungs-Quote setzt Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Rückstellungen ins Verhältnis zum Anlagevermögen.

Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch "Eigenkapital im weitesten Sinne" in der Bilanz gedeckt ist; in der Privatwirtschaft wird sie oft als "goldene Bilanzregel" bezeichnet. Werte um 100 % deuten meist auf positive Ausnahmesituationen hin.

Vermögensdeckungs-Quote III (%) =	$\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten + Rückstellungen)} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
112,74 (%) =	$\frac{(2.587.152,54 + 1.068.853,36 + 16.126,07) \times 100}{3.257.230,88}$

F.4.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

F.4.2.1 Eigenkapital pro Kopf

Das Eigenkapital beinhaltet alle der Gemeinde zuzurechnenden bilanziellen Eigenkapitalbestandteile. Es sollte positiv sein. Ein negatives Eigenkapital könnte als Verstoß gegen die Forderung nach intergenerativer Gerechtigkeit interpretiert werden, da alle künftigen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen den bewerteten Nutzen übersteigen.

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Eigenkapital pro Kopf herangezogen werden.

Eigenkapital pro Kopf (€/EW) =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Einwohner}}$
2.215,03 (€/EW) =	$\frac{2.587.152,54}{1.168}$

F.4.2.2 Eigenkapital-Quote I

Die Eigenkapital-Quote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zu den Passiva. Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde - mit anderen Worten die "eigene Substanz" am Gesamtvermögen.

Eigenkapital-Quote I (%) =	$\frac{\text{(Eigenkapital)} \times 100}{\text{Passiva}}$
70,43 (%) =	$\frac{2.587.152,54 \times 100}{3.673.318,15}$

F.4.2.3 Eigenkapital-Quote II

Die Eigenkapital-Quote II setzt die eigenen Kapitalien im weiteren Sinne (Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen Dritter) ins Verhältnis zu den Passiva. Das Eigenkapital im weiteren Sinne beinhaltet neben dem Eigenkapital auch Sonderposten aus Zuwendungen, aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten und sonstige Sonderposten. Diese Kennzahl gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital an.

Eigenkapital-Quote II (%) =	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Passiva}}$
99,53 (%) =	$\frac{(2.587.152,54 + 1.068.853,36) \times 100}{3.673.318,15}$

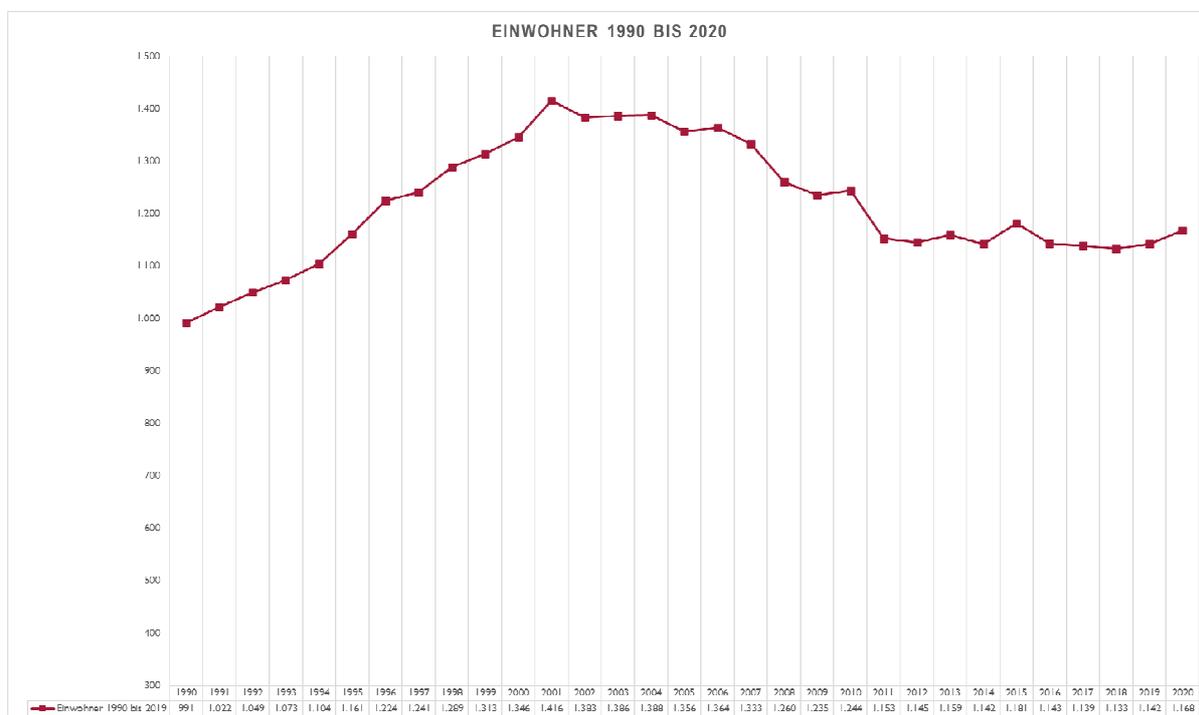
F.4.2.4 Fremdkapital-Quote II

Die Fremdkapitalquote setzt die Summe aus Verbindlichkeiten und Rückstellungen ins Verhältnis zu den Passiva. Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der entweder mit Krediten oder möglichen künftigen Verpflichtungen finanziert wurde - dieser Anteil am Vermögen gehört gewissermaßen "Dritten".

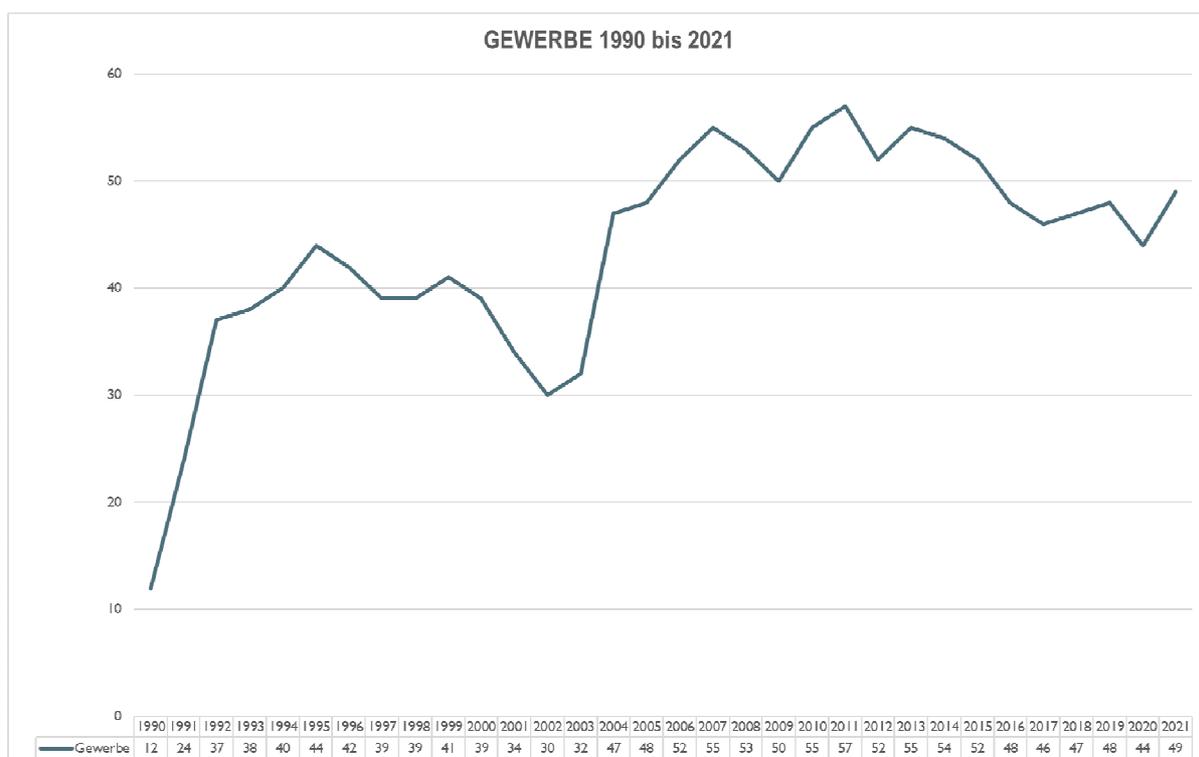
Fremdkapitalquote II (%) =	$\frac{(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Passiva}}$
0,51 (%) =	$\frac{(2.532,35 + 16.126,07) \times 100}{3.674.664,32}$

G. Sonstige Angaben

G.1 Statistische Angaben



Im Jahr 2021 wurden in der Gemeinde Lindetal 6 Geburten und 12 Sterbefälle registriert. Den im Jahr 2021 registrierten 68 Zuzügen in das Gemeindegebiet stehen 61 Wegzüge gegenüber.



G.2 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Lindetal sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV – versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TVKommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 8. Satzungsänderung vom 1. Dezember 2009 (AmtsBl. M-V/AAz. 2010 S. 673).

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus der Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten.

Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Arbeitnehmer beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Arbeitnehmerbeitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes beträgt im Jahr 2021 insgesamt 5,3% der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte.

In der folgenden Übersicht werden die Anteile der Arbeitnehmer und die Anteile des Arbeitgebers dargestellt.

Jahr	Umlage			Zusatzbeitrag		
	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt
2019	1,3 v. H.	--	1,3 v. H.	2,00 v. H.	2,00 v. H.	4,00 v. H.
2020	1,3 v. H.	--	1,3 v. H.	2,00 v. H.	2,00 v. H.	4,00 v. H.
2021	1,3 v. H.	--	1,3 v. H.	2,00 v. H.	2,00 v. H.	4,00 v. H.

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 64.306,29 € (Haushaltsjahr 2020 – 61.841,33€).

Die Gemeinde Lindetal zahlte im Haushaltsjahr 2021 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 835,97 € sowie Zusatzbeiträge von 3.086,70 €. Im Haushaltsvorjahr 2020 zahlte die Gemeinde Umlagen in Höhe von 803,94 € und Zusatzbeiträge von 2.968,39 €.

G.3 Mitgliedschaften und Anteile an Organisationen

Die Gemeinde Lindetal ist Mitglied bzw. hat Anteile in folgenden Organisationen:

Mitgliedschaften:

Name der Organisation	Leistung/Jahr
Städte- und Gemeindetag	821,84 €
Gesamt	821,84 €

Anteile:

Name	Sitz	Eigenkapital	Bilanzwert (Anteil am Eigenkapital)
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der Edis AG	Torgelow	17.993.790,95 €	55.092,60 €
Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg	Strasburg	9.451.180,00 €	737.087,00 €

G.4 Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde Lindetal hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

Leasing Kommunaltraktor MST Y 277	10.530,96 €
Leasing von 2 Aufsitzmähern	1.099,56 €
Winterdienstvertrag – B. Rohloff	8.925,00 €

G.5 Konzessionsverträge

Die Gemeinde Lindetal hat mit der Edis AG mit dem Sitz in Fürstenwalde und der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH mit Sitz in Neubrandenburg Konzessionsverträge abgeschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

G.6 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich Bürgschaften.

Die Gemeinde Lindetal hat keine Gewährleistungsbürgschaften übernommen.

G.7 Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Arbeitnehmer	2
- davon teilzeitbeschäftigt	2
- davon Freizeitphase Altersteilzeit	0
Gesamt	2

G.8 Noch nicht erhobene Abgaben

Die Gemeinde Lindetal hat keine Straßenausbaubeiträge/Anschlussbeiträge zu erheben.

Burg Stargard, 03.03.2022

Kroh
Bürgermeisterin

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1		Allgemeine Finanzwirtschaft 2			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	699.300,00	872.173,88	0,00	0,00	699.300,00	872.173,88		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	626.200,00	868.539,12	71.200,00	67.257,75	555.000,00	801.281,37		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.200,00	93.793,82	92.200,00	93.793,82	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.900,00	10.990,72	11.900,00	10.990,72	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.400,00	20.341,86	19.400,00	20.341,86	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.500,00	11.924,73	0,00	0,00	11.500,00	11.924,73		
9	+ Sonstige Erträge	24.000,00	73.757,11	24.000,00	63.342,20	0,00	10.414,91		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.484.500,00	1.951.521,24	218.700,00	255.726,35	1.265.800,00	1.695.794,89		
11	- Personalaufwendungen	112.186,16	106.951,16	112.186,16	106.951,16	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	488.424,85	428.774,62	488.424,85	428.774,62	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	117.000,00	116.035,65	117.000,00	116.032,91	0,00	2,74		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	702.100,69	695.337,66	50,00	0,00	702.050,69	695.337,66		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.100,00	45,88	0,00	0,00	2.100,00	45,88		
18	- Sonstige Aufwendungen	115.269,08	125.133,25	113.819,77	124.683,94	1.449,31	449,31		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.537.080,78	1.472.278,22	831.480,78	776.442,63	705.600,00	695.835,59		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-52.580,78	479.243,02	-612.780,78	-520.716,28	560.200,00	999.959,30		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58.600,00	67.146,56	58.600,00	67.146,56	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	59.019,22	67.146,56	59.019,22	67.146,56	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-53.000,00	479.243,02	-613.200,00	-520.716,28	560.200,00	999.959,30		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1		Allgemeine Finanzwirtschaft 2		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021		
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021				
		in €									
		1	2	3	4	5	6			7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	699.300,00	843.249,14	0,00	0,00	699.300,00	843.249,14				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	555.200,00	802.144,01	200,00	862,64	555.000,00	801.281,37				
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.200,00	87.318,74	92.200,00	87.318,74	0,00	0,00				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.900,00	10.701,75	11.900,00	10.701,75	0,00	0,00				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.400,00	20.341,86	19.400,00	20.341,86	0,00	0,00				
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.500,00	12.761,33	0,00	0,00	11.500,00	12.761,33				
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	94.000,00	42.639,80	94.000,00	42.639,71	0,00	0,09				
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.483.500,00	1.819.156,63	217.700,00	161.864,70	1.265.800,00	1.657.291,93				
10	- Personalauszahlungen	107.022,39	106.692,39	107.022,39	106.692,39	0,00	0,00				
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	527.172,63	453.922,39	527.172,63	453.922,39	0,00	0,00				
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	707.950,68	704.642,47	0,00	0,00	707.950,68	704.642,47				
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.100,00	45,88	0,00	0,00	2.100,00	45,88				
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	111.746,19	109.936,08	110.746,19	109.936,08	1.000,00	0,00				
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.455.991,89	1.375.239,21	744.941,21	670.550,86	711.050,68	704.688,35				
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	27.508,11	443.917,42	-527.241,21	-508.686,16	554.749,32	952.603,58				
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	27.508,11	443.917,42	-527.241,21	-508.686,16	554.749,32	952.603,58				
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	173.800,00	121.427,19	90.600,00	38.200,00	83.200,00	83.227,19				
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	14.900,00	15.804,28	0,00	1.000,00	14.900,00	14.804,28				
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	3.027,00	0,00	0,00	0,00	3.027,00				
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	188.700,00	140.258,47	90.600,00	39.200,00	98.100,00	101.058,47				
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	177.800,00	58.850,83	177.800,00	58.850,83	0,00	0,00				
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	70.000,00	5.698,98	0,00	5.698,98	70.000,00	0,00				
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	247.800,00	64.549,81	177.800,00	64.549,81	70.000,00	0,00				
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-59.100,00	75.708,66	-87.200,00	-25.349,81	28.100,00	101.058,47				
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-31.591,89	519.626,08	-614.441,21	-534.035,97	582.849,32	1.053.662,05				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	831.900	776.442,63	0,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	705.600	695.835,59	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.537.500	1.472.278,22	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	714.900	670.550,86	1.133,13
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	705.600	704.688,35	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	1.420.500	1.375.239,21	1.133,13
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	43.000	64.549,81	112.800,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	70.000	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	113.000	64.549,81	112.800,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	15.000	39.200,00	0,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	98.100	101.058,47	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	113.100	140.258,47	0,00
		genehmigte Festsetzung 2021	davon im 2021 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	0	0,00	0,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025
	in €			
	1	2	3	4
114011601 Grunderwerb Liegenschaften				
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0
611002001 Investive Schlüsselzuweisungen				
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0
114032101 Beschaffung Ausstattung				
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0
366011701 Investitionen Spielplätze				
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0
366011702 Investitionen Spielplätze				
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0
541001302 Straßenausbaubeiträge Pfarrweg				
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0
541001303 Straßenausbaubeiträge Wolfshofer Weg				
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0
541001701 Straßenbau Radweg B 104				
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0
541001801 Straßenbau Ortsdurchfahrt Dewitz (Gemeinschaftsprojekt)				
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0
541012101 Erweiterung Straßenbeleuchtung Dewitz				
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	699.300,00	0,00	699.300,00	872.173,88	-172.873,88	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	78.400,00	0,00	78.400,00	78.084,65	315,35	4011
	1.2 Grundsteuer B	98.100,00	0,00	98.100,00	100.328,73	-2.228,73	4012
	1.3 Gewerbesteuer	200.000,00	0,00	200.000,00	342.952,81	-142.952,81	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	278.400,00	0,00	278.400,00	304.760,85	-26.360,85	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	37.900,00	0,00	37.900,00	39.602,67	-1.702,67	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	6.500,00	0,00	6.500,00	6.444,17	55,83	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	626.200,00	0,00	626.200,00	868.539,12	-242.339,12	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	555.000,00	0,00	555.000,00	554.981,90	18,10	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	246.299,47	-246.299,47	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	200,00	0,00	200,00	862,64	-662,64	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	71.000,00	0,00	71.000,00	66.395,11	4.604,89	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.200,00	0,00	92.200,00	93.793,82	-1.593,82	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	92.200,00	0,00	92.200,00	93.793,82	-1.593,82	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.900,00	0,00	11.900,00	10.990,72	909,28	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.900,00	0,00	11.900,00	10.990,72	909,28	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.400,00	0,00	19.400,00	20.341,86	-941,86	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.500,00	0,00	11.500,00	11.924,73	-424,73	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	28,00	-28,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	11.500,00	0,00	11.500,00	11.896,73	-396,73	473-479
9	+ Sonstige Erträge	24.000,00	0,00	24.000,00	73.757,11	-49.757,11	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	3.027,00	-3.027,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	7.645,25	-7.645,25	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.484.500,00	0,00	1.484.500,00	1.951.521,24	-467.021,24	
11	- Personalaufwendungen	112.186,16	0,00	112.186,16	106.951,16	5.235,00	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	488.424,85	0,00	488.424,85	428.774,62	59.650,23	52
	darunter:						

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	35.500,07	0,00	35.500,07	33.455,78	2.044,29	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	145.519,43	0,00	145.519,43	103.048,49	42.470,94	523
14	- Abschreibungen	117.000,00	0,00	117.000,00	116.035,65	964,35	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	702.100,69	0,00	702.100,69	695.337,66	6.763,03	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	50,00	0,00	50,00	0,00	50,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	17.300,00	0,00	17.300,00	27.781,46	-10.481,46	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	475.200,00	0,00	475.200,00	475.119,68	80,32	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	209.550,69	0,00	209.550,69	192.436,52	17.114,17	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.100,00	0,00	2.100,00	45,88	2.054,12	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	2.000,00	0,00	2.000,00	45,88	1.954,12	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	579
18	- Sonstige Aufwendungen	115.269,08	0,00	115.269,08	125.133,25	-9.864,17	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.537.080,78	0,00	1.537.080,78	1.472.278,22	64.802,56	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-52.580,78	0,00	-52.580,78	479.243,02	-531.823,80	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00	4922
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	17.419,22	0,00	17.419,22	479.243,02	-461.823,80	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-156.601,26		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				322.641,76		

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2020
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	52.877,67	0,00	0,00	52.877,67	2.772,09	50.105,58	23.534,98
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	7.080,67	0,00	0,00	7.080,67	75,80	7.004,87	290,55
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	28.999,24	0,00	0,00	28.999,24	2.596,06	26.403,18	5.864,33
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	2.839,04	0,00	0,00	2.839,04	1.036,14	1.802,90	2.636,78
	bb) Gewerbesteuer	25.707,95	0,00	0,00	25.707,95	1.346,17	24.361,78	2.881,30
	cc) Sonstige	452,25	0,00	0,00	452,25	213,75	238,50	346,25
	d) Forderungen aus Transferleistungen	10.355,33	0,00	0,00	10.355,33	100,23	10.255,10	11.255,10
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.442,43	0,00	0,00	6.442,43	0,00	6.442,43	6.125,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.291,58	0,00	0,00	6.291,58	1,20	6.290,38	2.987,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	356.403,26	0,00	0,00	356.403,26	0,00	356.403,26	-8.424,05
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	347.809,47	0,00	0,00	347.809,47	0,00	347.809,47	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	8.593,79	0,00	0,00	8.593,79	0,00	8.593,79	-8.424,05
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.288,05	0,00	0,00	3.288,05	0,00	3.288,05	14.722,10
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	418.860,56	0,00	0,00	418.860,56	2.773,29	416.087,27	32.820,03

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	668,31	0,00	0,00	668,31	15.114,73
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	176.867,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	171.273,51
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	5.593,49
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	517,87	0,00	0,00	517,87	15.980,97
4	Summe der Verbindlichkeiten	1.186,18	0,00	0,00	1.186,18	207.962,70

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2020 ¹	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen														
1.2.1	Wald, Forsten	1.497,00	0,00	0,00	0,00	1.497,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.497,00	1.497,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	149.694,31	0,00	0,00	-409,56	149.284,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.284,75	149.694,31	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.317.892,08	0,00	0,00	0,00	1.317.892,08	684.866,10	0,00	14.545,47	0,00	0,00	699.411,57	618.480,51	633.025,98	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	3.378.245,74	14.128,14	22.323,28	39.334,56	3.409.385,16	1.726.489,45	0,00	91.952,68	0,00	19.756,00	1.798.686,13	1.610.699,03	1.651.756,29	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.410,60	0,00	0,00	0,00	2.410,60	366,00	0,00	0,00	0,00	0,00	366,00	2.044,60	2.044,60	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	423.844,95	25.654,67	0,00	19.068,02	468.567,64	396.060,03	0,00	7.896,52	0,00	0,00	403.956,55	64.611,09	27.784,92	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.952,76	0,00	0,00	0,00	21.952,76	9.886,49	0,00	1.635,19	0,00	0,00	11.521,68	10.431,08	12.066,27	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	6.913,22	0,00	0,00	0,00	6.913,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.913,22	6.913,22	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	40.015,00	19.068,02	0,00	-57.993,02	1.090,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.090,00	40.015,00	
	Summe Sachanlagen	5.342.465,66	58.850,83	22.323,28	0,00	5.378.993,21	2.817.668,07	0,00	116.029,86	0,00	19.756,00	2.913.941,93	2.465.051,28	2.524.797,59	
1.3	Finanzanlagen														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	792.179,60	0,00	0,00	0,00	792.179,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792.179,60	792.179,60	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2020 ¹	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €															
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Finanzanlagen	792.179,60	0,00	0,00	0,00	792.179,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792.179,60	792.179,60
	Summe Anlagevermögen	6.134.645,26	58.850,83	22.323,28	0,00	6.171.172,81	2.817.668,07	0,00	116.029,86	0,00	19.756,00	0,00	2.913.941,93	3.257.230,88	3.316.977,19
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.931.434,11	0,00	0,00	52.798,32	1.984.232,43	-1.119.426,32	0,00	-55.399,07	0,00	0,00	0,00	-1.174.825,39	-809.407,04	-812.007,79
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	339.334,50	0,00	0,00	0,00	339.334,50	-101.158,02	0,00	-10.996,04	0,00	0,00	0,00	-112.154,06	-227.180,44	-238.176,48
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	50.658,90	40.104,28	5.698,98	-52.798,32	32.265,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-32.265,88	-50.658,90	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	2.321.427,51	40.104,28	5.698,98	0,00	2.355.832,81	-1.220.584,34	0,00	-66.395,11	0,00	0,00	0,00	-1.286.979,45	-1.068.853,36	-1.100.843,17

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr					
lfd. Nr.	Lindetal	laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Forderungen gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0
2 ²	- Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	171.273,51
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-516.184,61	344.792,82	118,28	-171.273,51
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-516.184,61	344.792,82	118,28	-171.273,51
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	443.917,42	0,00	0,00	443.917,42
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	0,00	75.708,66	0,00	75.708,66
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	-543,10	-543,10
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-72.267,19	420.501,48	-424,82	347.809,47
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				347.809,47
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				347.809,47

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2